

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

## **84. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Muskuloskelettale Physiotherapie“**

**(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)**

**Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das spezialisierende Weiterbildungsstudium für Physiotherapeut\_innen mit orthopädisch-manueller/muskuloskelettaler Physiotherapie (OMPT) als integralem Bestandteil befasst sich konzeptübergreifend mit etablierten und innovativen Theorien im Bereich der Untersuchung und Behandlung neuromuskuloskelettaler Funktionsstörungen unter Miteinbeziehung der biopsychosozialen Ebene. Die wissenschaftliche Befähigung, basierend auf der "Evidence Based Medicine and Practice", dient der Evaluation und Reflexion des therapeutischen Handelns auf Basis von klinischer Expertise (OMPT Diplom IFOMPT) sowie der Bewertung und Weiterentwicklung der Behandlungsmethoden inklusive medizinischer und funktioneller Trainingstherapien.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- Untersuchungs- und Behandlungstechniken auf dem Gebiet der muskuloskelettalen Physiotherapie unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) in der Praxissituation umsetzen,
- konzept- und methodenübergreifend Therapieformen der manuellen Therapie und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention an Patient\_innen mit muskuloskelettalen Erkrankungen anwenden,
- personalisierte Therapien unter Anwendung von evidenzbasierten Maßstäben unter Miteinbeziehung von Gender- & Diversitätsaspekten formulieren,
- orthopädisch-traumatologische Krankheitsbilder in der Therapieplanung einordnen,
- fachspezifische Literatur anhand geeigneter wissenschaftlicher Methoden interpretieren,
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung  
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und
- (3) eine Weiterbildung in einem international anerkannten Manualtherapiekonzept mit positiv abgeschlossener Prüfung über ein Stundenausmaß von mindestens 260 UE.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 12 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Muskuloskelettale Praxis unter Mentoring kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
<b>Modul 1:</b> Evidenzbasierte Physiotherapie	6
<b>Modul 2:</b> Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie	9
<b>Modul 3:</b> Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
<b>Modul 4:</b> Forschungsmethoden	6
<b>Modul 5:</b> Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht	9
<b>Modul 6:</b> Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem	6
<b>Modul 7:</b> Klinische Anwendungsgebiete der orthopädisch-manuellen Physiotherapie	9
<b>Modul 8:</b> Orthopädisch-manuelle Physiotherapie I	9
<b>Modul 9:</b> Orthopädisch-manuelle Physiotherapie II	6
<b>Modul 10:</b> Orthopädisch-manuelle Physiotherapie III	6
<b>Modul 11:</b> Motorisches Lernen, Bewegungskontrolle und Training	6
<b>Modul 12:</b> Spezielle Felder in der muskuloskelettalen Physiotherapie	9
<b>Modul 13:</b> Muskuloskelettale Praxis unter Mentoring	9
<b>Modul 14:</b> Kolloquium zur Masterarbeit	3
<b>Modul 15:</b> Masterarbeit	18
<b>Summe</b>	<b>120</b>

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

**§ 8. Kurse**

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1 - Evidenzbasierte Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2 - Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3 - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.
- Modul 4 - Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5 - Patient\_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6 - Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7 - Klinische Anwendungsgebiete der orthopädisch-manuellen Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8 - Orthopädisch-manuelle Physiotherapie I: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9 - Orthopädisch-manuelle Physiotherapie II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10 - Orthopädisch-manuelle Physiotherapie III: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 11 - Motorisches Lernen, Bewegungskontrolle und Training: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 12 - Spezielle Felder in der muskuloskelettalen Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von prüfungsimmanenten Kursen. Die Anzahl der Kurse ergibt sich anhand der gewählten Kurse.
- Modul 13 - Muskuloskelettale Praxis unter Mentoring: Positive Beurteilung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026**

- Modul 14 - Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**§ 11. Abschluss**

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem\_der Absolvent\_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.